

Nutzungsordnung für digitale Endgeräte der Schule am Schwanenteich

0. Präambel

Die Schule als zentraler Ort der Bildung von jungen Menschen muss sich mit digitalen Medien auseinandersetzen und diese auch in die Bildung miteinbeziehen. Auch wir sind uns dieser Verantwortung bewusst und wollen die digitalen Fähigkeiten unserer Schülerschaft fördern und fordern. Sowohl die Kultusministerkonferenz mit der Strategie zur „Bildung in der digitalen Welt“ (2016) sowie das Land Mecklenburg- Vorpommern mit den Rahmenplänen für Informatik und Medienbildung (2019) bilden unsere Leitlinien. Für unsere Schule haben wir daher ein Medienbildungskonzept erarbeitet, so dass Medienbildung nicht nur im Fach Medienkunde & Informatik stattfindet, sondern als Aufgabe für alle handelnde Personen verstanden wird. Gemeinsam wollen wir uns den vorhandenen Herausforderungen stellen. Neben dem Medienbildungskonzept soll die hier vorliegende Nutzungsordnung für digitale Endgeräte als Grundlage für den Einsatz und Umgang mit digitalen Endgeräten und Medien dienen. Gemeinsames Ziel dieser Grundlagen ist es die Bildung und Erziehung möglichst störungsfrei zu gewährleisten und dazu die digitalen Kompetenzen der Schülerschaft anzubahnen, zu festigen und auch zu erweitern.

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung gilt für alle Personen, die digitale Geräte und die schulische digitale Infrastruktur der Schule am Schwanenteich nutzen. Dazu gehören schulische Endgeräte (z.B. Computer, Laptops, Tablets, digitale Tafeln, Kopfhörer) schulisch genutzte private Endgeräte, schulische Lernmanagementsysteme sowie das schulische LAN und WLAN. Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, sich an diese Ordnung zu halten. Verstöße können sowohl pädagogisch, disziplinarisch oder rechtlich geahndet werden.

2. Nutzung der digitalen Infrastruktur

Zur digitalen Infrastruktur zählen alle Dienste & Geräte die vom Schulträger, Ministerium oder der Schule zu Verfügung gestellt werden. Es besteht dabei kein Anspruch auf die Verfügbarkeit von schulischen Diensten bzw. der digitalen Infrastruktur.

a) Netzwerke (WLAN / LAN)

Das schulische Netzwerk ist nicht mit privaten Endgeräten zu nutzen. Eine Ausnahme bilden hier die privaten Endgeräte der Lehrkräfte. Die Nutzung hier nur für dienstliche sowie schulische Zwecke ge-

stattet. Der Zugang zum Netzwerk kann durch technische Maßnahmen eingeschränkt werden. Die Schule sowie der Schulträger behalten sich vor, bestimmte Seiten zu sperren und/oder den Zugang zeitlich zu begrenzen.

b) Technische Veränderungen

Veränderungen an der Hardware, dem Netzwerk oder der Software sind untersagt.

3. Nutzung von privaten digitalen Endgeräten

a) Allgemeines

Private digitale Endgeräte (z.B. Smartwatches und Smartphones) sind beim Betreten der Schule im Schulrucksack/Ranzen/Tasche zu verwahren. Sie sind stumm geschaltet und im Flugmodus. Ausnahmen bilden hier der Einsatz von digitalen Endgeräten im medizinischen Einsatz, die dringende Erreichbarkeit in Notfällen sowie der Einsatz privater Endgeräte durch Lehrkräfte für schulische und dienstliche Zwecke. Bei dauerhaftem medizinischem Einsatz ist eine Erlaubnis durch die Schulleitung nötig über die dringende Erreichbarkeit entscheidet die Anwesende Lehrperson im Einzelfall.

Bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes erfordert die Nutzung digitaler Endgeräte besondere Aufmerksamkeit. Grundsätzlich gilt auch hier ein Nutzungsverbot. Die Entscheidung über eine Einzelfallregelung obliegt der jeweiligen Lehrperson. Entsprechende Belehrungen der Schule sind von den Erziehungsberechtigten auf den jeweiligen Einwilligungserklärungen zu unterschreiben. Es gilt ein generelles Verbot von Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen.

Nutzerinnen und Nutzer müssen sich an alle gelten Rechtsvorschriften wie z.B. das Jugendschutzgesetz, das Strafrecht, Urheberrecht und Medienrecht halten. Weiterhin sind sie verpflichtet sich an den Datenschutz (DSGVO), Lizenzbestimmungen und Nutzungsbestimmungen zu halten.

b) Maßnahmen bei Missbrauch

Einmalige Verstoß gegen Nutzungsordnung → Ermahnung und Hinweis auf Nutzungsordnung

Erneuter Verstoß gegen Nutzungsordnung → Einzug des Gerätes bis zum Ende des Schultages

Mehrmaliger Verstoß gegen Nutzungsordnung → Einzug des Gerätes bis zum Ende des Schultages, zusätzlich verpflichtende Abgabe des Gerätes für die Dauer von einer Woche jeweils vom Beginn bis Ende des Schultages.

Verweigerung der Abgabe → Ausschluss vom Unterricht an dem betreffenden Schultag.

Das Gerät wird ausschließlich verwahrt und nicht durchsucht. Bei Gefahrenlage werden die Eltern sowie die Polizei informiert. Alle Entscheidungen werden, im Rahmen der Umstände, als Einzelfall betrachtet.

c) Haftung

Für mitgebrachte Geräte, die nicht ausschließlich der Schulpflichterfüllung dienen oder die für den Erziehungs- und Bildungsauftrag (oder den Unterricht) tatsächlich notwendig sind, übernimmt die Schule grundsätzlich keine Haftung.

4. Schulische digitale Endgeräte

a) Allgemeines

Grundsätzlich sollten alle Personen sorgsam mit den digitalen Endgeräten umgehen, d.h. zum Beispiel keine Einwirkung von Gewalt, kein Essen und Trinken im PC Raum bzw. beim Umgang mit den Geräten und Passwörter sollten sicher verwahrt werden.

b) Nutzung

Endgeräte der Schule sind nur für schulische Zwecke zu nutzen und dürfen nicht gewerblich oder privat genutzt werden.

c) Schäden und technische Probleme

Auffallende Schäden oder technische Fehler sind unverzüglich bei der jeweiligen Lehrperson zu melden. Bei vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden haftet der Verursachende. Zudem kann die Person zeitweise vom Unterricht an schulischen digitalen Endgeräten ausgeschlossen werden.

5. Datenschutz und Datensicherheit

a) Allgemeines

Die Nutzenden gehen sorgsam mit ihren Login Daten (Passwort und Nutzernamen) um. Auch mit ihren sowie fremden Daten gehen sie sorgsam um und öffnen, löschen oder verändern keine fremden Dateien ohne Zustimmung der betroffenen Person.

b) Persönlichkeitsrechte

Die Nutzenden wahren die Persönlichkeitsrechte von anderen Menschen und fertigen keine Bild- und/oder Tonaufnahmen ohne Einwilligung der Betroffenen an. Weiterhin veröffentlichen sie keine Personenbezogenen Daten von an Schule beteiligten Personen.

c) Datenspeicherung

Nutzende sind selbst für die Sicherung ihrer Daten verantwortlich. Die Schule übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

Bei unberechtigt gespeicherten Daten ist die Schule berechtigt, diese zu löschen.

d) Aufsichtspflicht

Im Rahmen der Aufsichtspflicht kann die Schule sowie der Schulträger den Datenverkehr kontrollieren und protokollieren. Stichprobenartige Überprüfungen sind erlaubt.

6. Rechtliches

a) Verbotene Inhalte

Es ist untersagt Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu verbreiten, die gegen geltende Gesetze oder schulische Grundwerte verstoßen. Hierzu zählen insbesondere: pornographische, extremistische, gewaltverherrlichende oder menschenverachtende Inhalte, diskriminierende oder beleidigende Darstellungen, Inhalte, die gegen das Urheberrecht, Datenschutzrecht oder Persönlichkeitsrechte verstoßen.

b) Maßnahmen bei unbeabsichtigtem Zugriff

Sollte der Zugriff auf solche Inhalte unbeabsichtigt erfolgen, ist der Vorgang sofort zu beenden und unverzüglich der zuständigen Lehrkraft oder Aufsichtsperson zu melden.

c) Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV)

Die Schule verpflichtet sich zur Einhaltung des JuSchG sowie des JMStV. Dies beinhaltet unter anderem die Sicherstellung altersangemessener Inhalte, den Einsatz technischer Schutzmaßnahmen und die altersgerechte Aufklärung über Gefahren im digitalen Raum.

d) Besondere Schutzpflichten der Schule

Der Schulträger und die Schule schützen Schülerinnen und Schüler vor entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten durch geeignete pädagogische und technische Maßnahmen.

e) Verantwortung der Nutzerinnen und Nutzer:

Die Nutzenden dürfen keine Inhalte verbreiten, die anderen schaden oder gegen die Altersfreigabe verstoßen. Die Nutzung sozialer Medien erfolgt unter Beachtung der Altersgrenzen, der geltenden Gesetze und Verordnung und der schulischen Regeln.

7. Prüfungen und Leistungsnachweise

In Prüfungssituationen und bei der Erbringung von Leistungsnachweisen sind alle privaten digitalen Geräte auszuschalten und an einem von der Lehrkraft bestimmten Ort abzulegen. Das unerlaubte Mitführen eines digitalen Geräts während einer Leistungserhebung gilt als Täuschungsversuch. Der Einsatz digitaler Geräte oder Dienste zur Leistungserbringung ist nur nach ausdrücklicher Freigabe durch die Lehrkraft erlaubt.

8. Künstliche Intelligenz

Der Einsatz von KI-Anwendungen zur Erstellung oder Bearbeitung schulischer Leistungen ist ohne Zustimmung der Lehrkraft untersagt. Eine pädagogisch begleitete Nutzung kann in Einzelfällen gestattet werden. Bei Nutzung von KI-Anwendungen muss diese kenntlich gemacht werden.

9. Maßnahmen bei Verstößen

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann die Schulleitung die Nutzung digitaler Geräte in der Schule und schulische Dienste zeitlich befristet einschränken oder untersagen. Eine solche Maßnahme kann sich auf Einzelpersonen, Klassen, Jahrgänge oder die gesamte Schülerschaft beziehen, muss jedoch verhältnismäßig sein. Die Maßnahme ist in der Regel auf maximal einen Monat befristet, kann jedoch verlängert werden, wenn dies zur Wahrung des Schulfriedens notwendig ist.

10. Schlussbestimmungen

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der Schulordnung und tritt mit Bekanntgabe zum 1.8.26 unbefristet in Kraft. Sie kann nur durch die Schulkonferenz geändert oder außer Kraft gesetzt werden.

Verstöße gegen diese Ordnung können schulrechtliche Maßnahmen, strafrechtliche Ermittlungen und Konsequenzen sowie zivilrechtliche Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.

Sollte ein Teil dieser Nutzungsordnung unwirksam oder nichtig sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Diese Ordnung wird in allen Klassen zum Anfang des Schuljahres besprochen und ist auf der Schulhomepage und als Aushang im Schulgebäude einsehbar.

Ort, Datum: Rostock, 1.6.26

Unterschrift Schulleitung:

Letzte Bearbeitung: 1.6.26

durch: Christopher Clemens und Silke Czyz